

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 die

Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

erlassen.

Die Satzung ist im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz, Ullasstraße 22, 91207 Lauf a.d.Pegnitz, zur Einsicht niedergelegt. Weiterhin ist sie im Internet unter www.lauf.de abrufbar.

Lauf a.d.Pegnitz, den 19.12.2024
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Thomas Lang
Erster Bürgermeister



**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
(Sondernutzungssatzung - SNS)
in der Stadt Lauf a.d.Pegnitz**

Vom 19. Dezember 2024

Aufgrund von Art. 22a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG – in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 101 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung – SNS) in der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 21. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

„§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 7 wird aufgehoben.
2. Nr. 8 wird durch Nr. 7 ersetzt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Lauf an der Pegnitz, 19.12.2024
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Thomas Lang
Erster Bürgermeister

